****

**UMFRAGE ZU DEN VORSCHRIFTEN
FÜR ÜBERTRAGBARE BEFÖRDERUNGSPAPIERE IM EISENBAHNVERKEHR**

**Konsultationszeitraum:** 11 Mai 2022 – 6 Juli 2022

**Ziel:** Sammlung von Informationen zu dem auf übertragbare Eisenbahnbeförderungspapiere anwendbaren Landesrecht und von Meinungen zur Notwendigkeit, die Möglichkeit der Verwendung übertragbarer Beförderungspapiere für die Beförderung von Gütern unter den Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B zum COTIF, ER CIM) einzuführen.

**Informationen zum Kontext:** LAW-21023-GTEJ 4/13 „Konzeptpapier zum Konnossement“ (Auszug)

**Zielgruppe:** Mitglieder der OTIF und alle Interessengruppen, die von den ER CIM betroffen sind oder ein berechtigtes Interesse daran haben.

**Vertraulichkeit:** Die Umfrage dient nicht der Sammlung vertraulicher Informationen. Die antwortenden Parteien werden mitsamt ihren Antworten in einen Bericht aufgenommen. Sie können jedoch die Anonymität ihrer Antworten verlangen, in diesem Fall wird nur ihre Kategorie im Bericht erscheinen.

**Antworten:** Die Antworten sind bis zum 6 Juli 2022 an law@otif.org zu senden.

Bericht: Die Ergebnisse der Umfrage werden dem Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit mitgeteilt.

Für jeglichen Klärungsbedarf zum Fragebogen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der OTIF.

**1. Kontaktdaten und repräsentierte Stelle**

Titel:[ ]  Herr [ ]  Frau

Name: Hier klicken.

Vorname: Hier klicken.

Dienstliche Stellung: Hier klicken.

E-Mail: Hier klicken.

[ ]  Staatliche Behörde (welche): Hier klicken.

[ ]  Regionale Organisation (welche): Hier klicken.

[ ]  Internationale Organisation (welche): Hier klicken.

[ ]  Internationaler Verband (welcher): Hier klicken.

[ ]  Beförderer (welcher): Hier klicken.

[ ]  Universitäre Einrichtung (welche): Hier klicken.

[ ]  Sonstige (bitte präzisieren): Hier klicken.

**2. Schreibt Ihr nationales Recht Methoden zur Authentifizierung übertragbarer Beförderungspapiere[[1]](#footnote-1) (z. B. Konnossement[[2]](#footnote-2)) für den Eisenbahngüterverkehr vor?**

[ ]  Ja

[ ]  Nein

**3. Falls Sie Frage 2 mit „Ja“ beantwortet haben: Enthält Ihr nationales Recht detaillierte Anforderungen für übertragbare Beförderungspapiere (z. B. Konnossemente)?**

[ ]  Ja (bitte geben Sie die Fundstelle der einschlägigen Bestimmungen an und fassen Sie diese zusammen): Hier klicken.

[ ]  Nein (bitte präzisieren): Hier klicken.

**4. Halten Sie es für notwendig, die Verwendung eines übertragbaren Beförderungspapiers für die Güterbeförderung nach den ER CIM[[3]](#footnote-3) entweder in den ER CIM selbst oder in einem anderen internationalen Übereinkommen zu regeln?**

[ ]  Ja (bitte geben Sie an, welche Vorteile dies bieten würde und für welche Art von Waren oder Dienstleistungen – z. B. Verkauf von Gütern im Versandverfahren usw.): Hier klicken.

[ ]  Nein (bitte präzisieren): Hier klicken.

**5. Welche Forschungsarbeiten, Studien oder sonstige einschlägige Informationen sollten von der OTIF berücksichtigt werden? (Bitte Verweise angeben.)**

Hier klicken.

1. In den Rotterdamer Regeln wird die übertragbare Beförderungsurkunde (Beförderungspapier) wie folgt definiert: „Übertragbare Beförderungsurkunde“ bedeutet eine Beförderungsurkunde, aus der durch Begriffe wie „an Order“ oder „übertragbar“ oder andere geeignete Begriffe, die nach dem auf die Urkunde anwendbaren Recht als gleichermaßen wirksam anerkannt sind, hervorgeht, dass die Güter an Order des Absenders oder an Order des Empfängers oder an den Überbringer versandt werden, und die nicht ausdrücklich als „nicht übertragbar“ bezeichnet ist.“ (Artikel 1 Ziffer 15) [↑](#footnote-ref-1)
2. Konnossemente erfüllen die folgenden drei Funktionen:

	1. Bescheinigung des Eingangs und des Zustandes der Ware;
	2. Bescheinigung der Bedingungen eines Beförderungsvertrags;
	3. Warendispositionsdokument, welches den mittelbaren Besitz der Ware belegt (Zusatzfunktion). [↑](#footnote-ref-2)
3. Artikel 6 § 5 ER CIM besagt: „Der Frachtbrief hat nicht die Bedeutung eines Konnossementes.“ [↑](#footnote-ref-3)